

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim

vom 13.08.2014

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 02.12.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss,
2. Rechnungsprüfungsausschuss,
3. Jugend-, Freizeit-, Kultur-, Sozial-, Sport- und Seniorenausschuss,
4. Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschuss,
5. Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschuss,
6. Umlegungsausschuss.

(2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 5 bestehen aus 10 Mitglieder und Stellvertretern.

(3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Jugend-, Freizeit-, Kultur-, Sozial-, Sport- und Seniorenausschuss,
3. Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschuss,
4. Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschuss,

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwegenheim, den 13.08.2014

Goldschmidt
Ortsbürgermeister